

Kreistag
Sitzung am 29.03.2010



Drucksache Nr. 004/2010 öffentlich

Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 28. Juli 2009 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2009 erlassen. Darin wurden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wurde insgesamt für gültig erklärt.

In der heutigen Sitzung wird festgestellt, dass der seinerzeit gewählte Kreisrat Richard Krieg aus wichtigem Grund aus dem Kreistag ausscheidet und an seiner Stelle Herr Albrecht Kienzler als Ersatzperson nachrückt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Herrn Albrecht Kienzler.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”